

4. Fürsorgeerziehung.

Vorbemerkungen:

1. Der Berechnung ist die Volkszählungsziffer von 1925 zu Grunde gelegt.
2. Die eingeklammerten Ziffern sind diejenigen des Vorjahres.

Im Rechnungsjahre 1926 sind 2249 (2264) Minderjährige rechtskräftig zur Fürsorgeerziehung überwiesen worden und zwar:

I. Auf Grund des

§ 63 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt

Absatz 1 (bis zu 18 Jahre)						Absatz 2 (über 18 Jahre)		
Ziffer 1			Ziffer 2					
männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
368	375	743	691	590	1281	45	161	206
(291)	(369)	(660)	(715)	(656)	(1371)	(48)	(156)	(204)

II. Durch Urteil auf Grund des

Jugendgerichtsgesetzes vom 16. Februar 1923

männl.	weibl.	zusammen
14	5	19
(22)	(7)	(29)

Die Zahl der Neuüberweisungen ist gegen das Vorjahr um 15 zurückgegangen, also um 0,66 v. H. — Begrüßenswert ist die weitere Abnahme der Neuüberweisungen durch Urteil des Jugendgerichts.

Von den Neuüberwiesenen sind 1118 (1076) = 49,71 v. H. (47,53) Jungen und 1131 (1188) = 50,29 v. H. (52,47) Mädchen.

In der Gruppe der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen befinden sich 961 Minderjährige = 42,73 (923 = 40,77) v. H. und in der Gruppe der Schulentlassenen 1288 = 57,27 (1341 = 59,23) v. H.

Das Durchschnittsalter sämtlicher Neuüberwiesenen überhaupt

beträgt	12,99 (13,08) Jahre
bei den überwiesenen Schulentlassenen =	16,38 (15,68) "
bei den Schulpflichtigen =	10,21 (10,59) "
und bei den noch nicht Schulpflichtigen =	3,06 (3,38) "

Nach dem religiösen Bekenntnis sind:

katholisch	= v. H.	evangelisch	= v. H.	mosaisch	= v. H.	andere	= v. H.	religiöslos	= v. H.
1501	66,74	724	32,19	7	0,31	4	0,18	13	0,58
(1517)	(67,—)	(729)	(32,20)	(5)	(0,22)	(5)	(0,22)	(8)	(0,36)

Der Jahresdurchschnitt der Neuüberwiesenen in den größeren Städten der Rheinprovinz beträgt umgerechnet auf je 10 000 Einwohner für:

1. Koblenz	7,07 (5,52)	12. Düjfel Dorf	3,93 ^I (4,40)
2. Mülheim a. d. Ruhr	6,51 (6,09)	13. Rheydt	3,53 (5,08)
3. Remscheid	6,49 (3,63)	14. Hamborn	3,44 (5,48)
4. Bonn	5,52 (6,62)	15. Solingen	3,26 (4,03)
5. Essen	5,47 (5,51)	16. Oberhausen	3,02 (7,16)
6. Trier	5,33 (3,61)	17. Neuß	2,88 (2,22)
7. Elberfeld	5,32 (5,44)	18. Kreuznach	2,60 (3,94)
8. M.-Gladbach	4,88 (6,27)	19. Barmen	2,30 (3,89)
9. Aachen	4,42 (5,66)	20. Krefeld	1,61 (2,07)
10. Duisburg	4,38 (4,34)	21. Sterkrade	1,38 (1,57)
11. Köln	4,09 (3,19)		

In den einzelnen Regierungsbezirken entfallen umgerechnet auf je 10 000 Einwohner bei einer Ueberweisungsziffer von:

163	im Regierungsbezirk Aachen	= 2,37 (189 = 2,75)	Neuüberweisungen,
1379	" " Düsseldorf	= 3,61 (1456 = 3,81)	" "
172	" " Koblenz	= 2,14 (151 = 1,88)	" "
470	" " Köln	= 3,36 (396 = 2,77)	" "
65	" " Trier	= 1,41 (72 = 1,52)	" "

Der Jahresdurchschnitt der Ueberweisungen in der ganzen Provinz beträgt umgerechnet auf je 10 000 Einwohner 3,12 (3,14), während er sich für das gesamte preussische Staatsgebiet in dem gleichen Zeitraum umgerechnet auf je 10 000 Einwohner auf 2,52 (2,66) beläuft.

250 Ueberweisungsbeschlüsse waren bis zum 31. März 1927 noch nicht rechtskräftig.

63 Ueberweisungsbeschlüsse wurden auf Grund eingelegter Beschwerde aufgehoben.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahre 411 (529) eingegangen.

Die vorläufige Fürsorgeerziehung ist in 1659 (1931) Fällen — 837 (950) männl. und 822 (981) weibl. — angeordnet worden.

Einen Zuwachs von 82 Fürsorgezöglingen (43 männl. und 39 weibl.) brachte auch die Neuregelung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch Gesetz vom 26. Februar 1926, wonach die Gemeinde Königsstele des Landkreises Hattingen und der Ortsteil Hafersfeld der Gemeinde Sevinghausen des Landkreises Gelsenkirchen aus dem Verband der Provinz Westfalen ausschieden und mit der rheinischen Stadtgemeinde Steele vereinigt wurden. Die Uebernahme der Zöglinge erfolgte auf Grund einer von dem Provinzialausschuß genehmigten Vereinbarung zwischen der Provinzialverwaltung von Westfalen und der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Schließlich erfuhr der Bestand auch dadurch eine Zunahme, daß 83 Minderjährige (58 männl. und 25 weibl.) die widersüßlich aus der Fürsorgeerziehung entlassen waren, in die Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußten.

Von den 2464 Minderjährigen (darunter 315 aus Vorjahren), die im Berichtsjahre erstmalig zur Einlieferung gelangten, konnten zunächst nur 36 = 1,46 v. H. sogleich in Familien-erziehung als Pfleglinge, Lehrlinge, Gesellen oder Diensthboten untergebracht werden.

Den bereits in den früheren Berichten erwähnten Aufnahmehäusern (Durchgangsstellen für Familien-erziehung) für vor- und schulpflichtige Kinder sowie den im Laufe des Berichtsjahres neu eröffneten Aufnahmeheimen für schulentlassene katholische Jungen in dem Provinzial-Erziehungsheim zu M.-Glabach-Rheinbahlen, für evangelische schulentlassene Jungen in dem Provinzial-Erziehungsheim zu Solingen, für schulentlassene evangelische Mädchen bei dem Mädchenerziehungshaus „St. Martin“ zu Boppard a. Rhein und schließlich für evangelische vor- und schulpflichtige Kinder in dem Kinderheim des evangelischen Erziehungsvereins zu Neufkirchen, Kreis Mörz, wurden insgesamt 939 Minderjährige = 38,11 v. H. zugeführt. In diesen Aufnahmeheimen erfolgen, wie bereits früher erwähnt, unter Mitwirkung der Erzieher, der Lehrer, des Anstaltsarztes und Ueberwachung durch den Landespsychiater eine genaue Untersuchung und Beobachtung der Kinder und Jugendlichen, die erst ein sicheres Urteil darüber ermöglichen, ob die Unterbringung in Familien tunlich oder ihre Belassung in einer Anstalt oder Sonderanstalt zunächst notwendig ist.

Da die Aufnahmeheime für die schulentlassenen Zöglinge erst im Laufe des Jahres entstanden sind, sind im Berichtsjahre noch 1489 Zöglinge = 60,43 v. H. gleich auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials einer für sie passend erscheinenden Anstalt zugewiesen worden. Bei schulpflichtigen Zöglingen geschah es nur dann, wenn starke Verwahrlosung oder geistige oder körperliche Defekte eine Unterbringung in einer Familie als gänzlich aussichtslos erscheinen ließ.

Der Hebung der Familien-erziehung ist, wie in den Vorjahren, größte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Wie schon die vorstehend erwähnte Vermehrung von Aufnahmeheimen ersehen läßt, wird neuerdings auf eine sofortige Sichtung der für Familien-erziehung geeigneten Zöglinge gleich bei Beginn der Fürsorge-erziehung großes Gewicht gelegt. Dazu kommt, daß die bereits in den früheren Berichten erwähnten Geschäftsstelle für katholische Familien-erziehung wie auch die Zentralstelle für evangelische Familien-erziehung zur Gewinnung geeigneter Stellen zur Unterbringung von Pflegekindern, Lehrlingen, Gesellen oder Diensthboten und dergl. weiter eine lebhaftere Werbetätigkeit entfaltet haben. Bei der Ausführung der Familien-erziehung fanden beide Organisationen wieder beste Unterstützung durch die Fürsorger, so daß sich diese Einrichtung in der Rheinprovinz nach wie vor bewährt hat. Zur Ueberwachung der in Familien-erziehung untergebrachten Zöglinge standen für die katholischen und evangelischen Zöglinge insgesamt 530 Fürsorger und 200 Fürsorgerinnen zur Verfügung. Sowohl die Geschäftsstelle wie auch die Zentralstelle haben es sich angelegen sein lassen, durch häufige Konferenzen wie auch durch fortgesetzte Besuche die Fürsorger und Fürsorgerinnen über ihre Pflichten zu belehren, wie auch

ich von der geeigneten Unterbringung der Zöglinge Gewißheit zu verschaffen. Durch sie wurden im Berichtsjahre insgesamt 226 Fürsorger und Fürsorgerinnen und 2691 Zöglinge besucht, daneben durch geeignete Beamte der Verwaltung 63 Fürsorger und Fürsorgerinnen mit 720 Pflegestellen. Diese Besichtigungen haben sich auch insofern als sehr zweckmäßig erwiesen, als sie Gelegenheit boten, Schwierigkeiten, die sich durch die Unterbringung von Zöglingen mit den örtlichen Behörden des öftern ergeben hatten, in geeigneter Weise auszuräumen und so die Ausdehnung der Familienerziehung zu fördern.

Für bekennungslose Zöglinge, deren Unterbringung, wie bereits früher erwähnt, durch Vermittlung der „Arbeiterwohlfahrt“ erfolgt, die sowohl passende Stellen wie auch geeignete Fürsorger und Fürsorgerinnen vorge schlagen hat, waren 8 Fürsorger tätig.

Auch im Berichtsjahre konnte wieder einer Anzahl Fürsorger, die 25 Jahre hindurch in diesem Amte tätig waren, eine Ehrenurkunde für ihr verdienstvolles Wirken ausgehändigt werden.

In der Familienerziehung ist zwar, wie aus der am Schlusse dieses Berichtes befindlichen Aufstellung zu ersehen ist, eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen. Jedoch bereitete die noch immer herrschende Wohnungsnot der guten und sittlich einwandfreien Unterbringung namentlich von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern große Schwierigkeiten, während Arbeitsgelegenheit meistens genügend vorhanden war. Am diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat sich die Verwaltung weiterhin die Schaffung von Lehrlings- und Arbeiterheimen, die sich gleichzeitig als einen wertvollen Uebergang von der Anstalt zur Freiheit bewährt haben, angelegen sein lassen. Zu den bereits in dem vorjährigen Berichte mitgeteilten Heimen sind neu hinzugekommen die katholischen Lehrlingsheime in M.-Glabbad, Düsseldorf-Oberbilk, Essen und Elberfeld, während das Lehrlingsheim bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu M.-Glabbad-Rheindahlen wegen der Schaffung des Ausnahmehaims bei diesem Heim wieder aufgelöst werden mußte.

Das bereits in den früheren Berichten erwähnte staatliche Erziehungsheim zu Gräfrath ist infolge der Aufhebung der staatlichen Erziehungsheime am 1. Januar 1927 gleichfalls aufgelöst worden. Die dort noch vorhandenen Fürsorgezöglinge wurden auf die übrigen Heime verteilt.

Neu in Benutzung genommen wurden im Laufe des Berichtsjahres das Alarahaus in Mülheim a. d. Ruhr, in dem vornehmlich geschlechtsfranke evangelische Mädchen untergebracht werden, sowie für disziplinierte Kinder das von der „Arbeiterwohlfahrt“ — Ortsgruppe Düsseldorf — in Düsseldorf-Gerresheim errichtete interkonfessionelle Waisenhaus.

Entsprechend dem Vorgehen des Staates, der seinen Erziehungsanstalten die Bezeichnung „Erziehungsheim“ beigelegt hatte, sind auch den Provinzial-Erziehungsanstalten, um die in vielen Kreisen noch bestehenden Vorurteile über die Fürsorgeerziehung zu beheben und namentlich auch, um das weitere Fortkommen der aus den Anstalten entlassenen Zöglinge zu fördern, die Bezeichnung „Provinzial-Erziehungsheim“ verliehen worden. Diesem Beispiele haben sich die privaten Erziehungsanstalten durchweg angeschlossen.

Das seit dem 1. Februar 1921 zur Unterbringung britischer Besatzungstruppen beschlagnahmte Provinzial-Erziehungsheim in Solingen wurde zu Anfang des Berichtsjahres wieder freigegeben. Die Ueberführung aus der vorübergehend benutzten Anstalt in Waldbröl nach Solingen war am 1. Juli 1926 beendet.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder in den Erziehungsheimen erfolgte wie bisher nach den für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebenen Lehrplänen. Insbesondere wurde aber darauf geachtet, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sich in normalen Grenzen bewegte und eine genügende Zahl von Lehrpersonen vorhanden war.

Die Hilfsjünger wurden, wie bereits in den früheren Berichten mitgeteilt ist, in Sonderanstalten untergebracht. Während die evangelischen Kinder jetzt alle in dem Hilfsschulheim Neu-Düsseltal bei Kaiserswerth unterrichtet und verpflegt werden, ist eine Menderung in den Hilfsschulheimen für katholische Kinder im Berichtsjahre nicht eingetreten. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich insgesamt 498 Hilfsjünger in den Hilfsschulheimen.

Der Unterricht der schulentlassenen Zöglinge in den Erziehungsheimen fand gleichfalls in derselben Weise statt, wie bisher. Die vielfach außerordentlich geringen Schulkenntnisse und insbesondere auch die große Zahl debiler Zöglinge bereiteten der Durchführung eines ordnungsmäßigen Berufsschulunterrichts in den einzelnen Anstalten große Schwierigkeiten. In den Knabenheimen erhielten die Handwerker entsprechenden Fachunterricht, wobei die Werklehrmeister in den einzelnen Heimen regelmäßig selbst den Fachzeichnenunterricht erteilten.

Auch die in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Zöglinge erhielten entsprechenden Fachunterricht.

Zöglinge, die mit äußerst mangelhafter Volksschulbildung eingewiesen werden, erhalten einen Förderunterricht.

Die Erteilung des Berufsschulunterrichts in den Mädchenheimen erfolgte in der gleichen Weise wie in den Knabenheimen.

Die Durchführung der Berufsberatung in den Erziehungsheimen erfolgte nach den im Einvernehmen mit dem Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz aufgestellten Richtlinien, sowie unter Zugrundelegung der in den eigenen Arbeitsbetrieben gemachten Beobachtungen.

Die Berufsausbildung der Zöglinge in den Erziehungsheimen für schulentlassene Jungen wurde wie bisher durch geeignete Erzieher, die die Meisterprüfung abgelegt haben, durchgeführt. Als Erfolg dieser Ausbildung ist zu buchen, daß 95 Jungen teils mit bestem Erfolg die Gesellenprüfung in den verschiedensten Handwerkszweigen abgelegt haben und anderen Jungen bei Unterbringung in freien Lehrstellen die Zeit der Anstaltslehre auf die Lehrzeit voll angerechnet wurde.

Bemerk sei an dieser Stelle, daß von den bei freien Meistern untergebrachten Lehrlingen im Berichtsjahre 55 die Gesellenprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Ebenso wurde auch auf die berufliche Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Dienststellen befindlichen Zöglinge Gewicht gelegt und insbesondere solchen Zöglingen, die sich der Landwirtschaft dauernd widmen wollen und die auch nach ihrer geistigen Befähigung hierzu in Frage kamen, der Besuch von landwirtschaftlichen Winterschulen ermöglicht.

Zur Beschäftigung von körperlich besonders kräftigen Jungen im Alter von 18—21 Jahren, für die eine handwerksmäßige Ausbildung nicht mehr in Frage kommt, wurde im Erziehungsheim Solingen eine Schwemmsteinfabrik mit einer Jahresleistung von ca. 2½ Millionen Steinen mit Maschinenbetrieb eingerichtet, die sich in finanzieller und in erzieherischer Hinsicht vorzüglich bewährt hat. Es handelt sich um einen Betrieb, in dem Fließarbeit mit Leistungsprämien eingeführt werden konnte. Bei Erledigung des vorgeesehenen Penjums verdient jeder Junge wöchentlich 6,— RM. in bar. Die Jugendlichen drängen sich sehr zu dieser schweren Arbeit und die Intensität der Beschäftigung ist eine erfreuliche. — Näheres wird im nächstjährigen Bericht mitgeteilt werden.

Besonderes Augenmerk ist auch wie bisher der Ausbildung, namentlich der Berufsausbildung der schwachmündigen und verkrüppelten Zöglinge gewidmet worden. Beide Arten von Zöglingen wurden soweit dies möglich war, je nach dem Grade ihrer Gebrechen geeigneten Heimen zur Ausbildung zugewiesen.

In gleicher Weise wurde der Berufsausbildung der Mädchen in den Erziehungsheimen größte Aufmerksamkeit gewidmet. Wie bisher wurde darauf Gewicht gelegt, daß sie eine Ausbildung für den Hausfrauenberuf und darüber hinaus alle irgendwie Befähigten eine Spezialausbildung im Wäachen und Bügeln, im Weißnähen, Schneidern oder Sticken erhielten. Mädchen, welche in einer Ausbildung stehen, welche sie nur außerhalb der Anstalt empfangen können, sowie solche, die innerhalb des Heimes eine Berufsausbildung erhielten und die erworbenen Fähigkeiten in einer Stelle verwerten sollen, jedoch noch einer schützenden Hand bedürfen, werden den oben erwähnten halboffenen Heimen überwiesen.

Auf die Aus- und Fortbildung des Erzieherpersonals in den Heimen wurde im Interesse der erfolgreichen Durchführung der Fürsorgeerziehung nach wie vor geachtet. Die bereits in den vorjährigen Berichten erwähnten Zuschüsse zur Gewinnung von pädagogisch und wissenschaftlich vorgebildeten Erzieherinnen, sind an die beteiligten Mutterhäuser weiter gewährt worden. Weiter wurden von hier die in Frage kommenden Schwesternseminare unterstützt und die Abhaltung von Fortbildungskursen gefördert.

Für das Erzieherpersonal in den Provinzial-Erziehungsheimen sind besondere Prüfungsvorschriften erlassen worden. Die in dem vorjährigen Berichte erwähnten Fortbildungskurse sind bei den Provinzial-Erziehungsheimen zu Sichtenhain und Guskirchen mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, daß insgesamt 51 Erzieher die Abschlußprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Die Entweichungen aus den meist offenen Heimen hielten sich in den üblichen Grenzen.

Die Bestrafungen sind in allen Heimen auf ein Mindestmaß zurückgegangen. Die Erziehungsheime wurden zudem durch besonderes Rundschreiben auf die genaue Beobachtung der geltenden Strafbestimmungen, namentlich hinsichtlich der Verhängung der Strafe der körperlichen Züchtigung, hingewiesen. Erfreulicherweise werden in den Erziehungsheimen die sogenannten negativen Strafen (Entziehung von Vergünstigungen) den positiven Strafen mit gutem Erfolge vorgezogen.

Die in dem vorjährigen Berichte erwähnte Einführung einer neuen Strafordnung in den privaten Erziehungsheimen war bei Ablauf des Berichtsjahres noch nicht spruchreif, da die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Preussischen Minister für Volkswohlfahrt noch schwebten.

Neben der ernsten Arbeit nahm auch die Freude in den Erziehungsheimen einen breiten Raum ein. Es war ihnen zur Pflicht gemacht, die in den Vorjahren mit Mitteln des Provinzialverbandes ergänzten Zöglingsbibliotheken auf dem laufenden zu halten. Zur Durchführung von Filmvorstellungen sind die Heime jetzt durchweg mit Lichtbildapparaten versehen. Mit der Arbeitsgemeinschaft der Regierungsbildstelle und der Provinzial-Lichtbilderei in Köln ist ein Abkommen über die Beleihung der Heime mit Lichtbildmaterial (Stehbilder und Filme) getroffen worden.

Besonders wurden Turnen, Spiel und Sport in den Heimen gefördert. In den Provinzial-Erziehungsheimen fanden wie früher auch im Berichtsjahre Sportfeste statt, bei welchen größere Wettkämpfe mit ortsanfässigen und fremden Vereinen zum Austrag kamen. Seitens der Verwaltung wurden für diese Wettkämpfe Preise gestiftet.

Zur Förderung der Gesundheitspflege wurden die Heime, in denen vorschulpflichtige und schulpflichtige Fürsorgezöglinge untergebracht sind, auf das von dem Düsseldorfer Verein „Walderholung“ e. V. auf der Großen Ausstellung „Gelei“ erstellte Luft- und Sonnenbad für Kinder aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, gleiche Einrichtungen zu treffen. In einigen Fällen sind auch Beihilfen zu diesem Zwecke gewährt worden. Bei den in Familienerziehung untergebrachten Zöglingen sind vorläufig verjuchungsweise die Kosten der ärztlichen Behandlung und die baren Auslagen für Arzneien, die bisher von den Pflegeeltern zu tragen waren, vom Provinzialverband übernommen worden, um die ärztliche Behandlung der Familienpfleglinge mehr als bisher sicher zu stellen.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut. Wenn trotz der eingehenden Untersuchung bei der Aufnahme in den Anstalten ansteckende Krankheiten auftraten, so sind sie stets mit den erforderlichen Maßnahmen bekämpft worden. Es kamen insbesondere bei jüngeren Kindern Hauterkrankungen (Mikrosporie) sowie Erbsyphilis und Gonorrhoe vor. In jedem einzelnen Falle findet eine eingehende Untersuchung und eine völlige Abtreimmung der erkrankten von den gesunden Kindern statt.

Der Bekämpfung der Lungenkrankheiten wurde wie auch in früheren Jahren stets die nötige Beachtung geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt wurden, die alsbaldige Heilbehandlung in die Wege geleitet. Es waren im Laufe des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungenkranke des Provinzial-Erziehungsheims zu M.-Glabbadh-Rheinbahlen 59 (55), in den Heilstätten Tannenwald 11 (22), Heidehaus 5 (7), der Stadt M.-Glabbadh 1 (4), zu Windberg 3 (20), zu Xanten 24 und in der Kinderheilstätte zu Aprath 1 (11), zusammen 104 (119) lungenkranke Fürsorgezöglinge untergebracht.

Auch bei Erkrankung an Skrofuloze sind alle zu Gebote stehenden Heilmittel, so namentlich Solbäduren angewendet worden.

Die 758 (663) geschlechtskranken weiblichen Fürsorgezöglinge wurden untergebracht und behandelt im St. Raphaelshaus in Aachen-Sörs, im Fürsorgeheim der Diafonissenanstalt in Kaiserswerth, im Bergischen Diafonissen-Mutterhaus, Abteilung Fürsorgeerziehung in Oberdüffel, Post Aprath, in der Erziehungsanstalt Christi-Hilf in Düsseldorf, im St. Josefs-Haus in Mülheim a. d. Ruhr, Dimbeck 6, in dem Mädchen-erziehungsheim „St. Martin“ in Boppard, im Klarahaus in Mülheim a. d. Ruhr und in dem Haus Conradshöhe in Tegel bei Berlin.

Die Behandlung geschlechtskranker Jungen erfolgte in der mit dem Provinzial-Erziehungsheim in Gusfirchen verbundenen Abteilung für Geschlechtskranke. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres sind in dieser Abteilung 37 Jungen untergebracht gewesen.

Zur besseren Erfassung und dauernden Ueberwachung der geschlechtskranken Zöglinge sind sowohl in den vorgenannten Erziehungsheimen wie auch in den mit den Aufnahmeheimen verbundenen Heimen Kartotheken eingeführt und deren sorgfältige Führung zur Pflicht gemacht worden. Diese Karten begleiten den einzelnen Zögling während der ganzen Dauer der Fürsorgeerziehung, so daß seine ständige Ueberwachung und nötigenfalls Behandlung gesichert bleibt.

Psychiatrische Untersuchungen der schulentlassenen Zöglinge und der Hilfschüler fanden durch den Landespsychiater, die der schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Kinder durch einen psychiatrisch geschulten Arzt in den oben erwähnten Aufnahmeheimen statt. Soweit sich auf Grund dieser Beobachtungen die Unterbringung eines Zöglings in eine Sonderanstalt als notwendig erwiesen hat, ist diese angeordnet worden.

Die Einrichtung der bereits in dem vorjährigen Berichte in Aussicht genommenen Abteilung für psychopathische Mädchen in dem Bewahrungshaus bei Düren war im Berichtsjahre noch nicht möglich, da die notwendigen Umbauten noch nicht beendet waren.

Die für schwererziehbare katholische Jungen bei dem Provinzial-Erziehungsheim zu Gusfirchen eingerichtete Beobachtungsstation nebst Bewahrungshaus haben sich weiter bewährt. Es wurden im Berichtsjahre im Beobachtungshaus 42 Zöglinge aufgenommen. In gleicher Weise hat sich auch die für evangelische psychopathische bzw. schwererziehbare Jungen getroffene gleiche Einrichtung bei dem landwirtschaftlichen Erziehungsheim Benninghof bei Mettmann bewährt. Durch die letztere Einrichtung gingen im Berichtsjahre insgesamt 31 Jungen.

Zur Unterbringung psychopathischer bzw. schwererziehbarer Mädchen dienten das Fürsorgeheim in Ratingen für evangelische und das Rotburgahaus in Neuß für katholische Zöglinge. Es wurden dort im Laufe des Berichtsjahres insgesamt 59 Zöglinge untergebracht.

Gestorben sind 49 Zöglinge (22 männliche und 27 weibliche) und zwar an: Tuberkuloze 12, Lungenentzündung 10, Herzleiden 6, Darmkrankheiten 4, Gehirnentzündung 3, Nieren- und Blasenleiden 2 und 7 infolge von Unglücksfällen. Die übrigen 5 Zöglinge starben an verschiedenen Krankheiten, wie Diphtherie, Mittelohrentzündung usw.

Die Zahl der Todesfälle hat sich im Berichtsjahre, wie nachstehende Uebersicht zeigt, weiter verringert:

Berichtsjahr	Bestand	Zahl der Todesfälle	= von Hundert
1923	10 828	73	0,67
1924	12 044	61	0,51
1925	13 422	62	0,46
1926	13 932	49	0,35

Ausgeschieden sind im Berichtsjahre aus der Fürsorgeerziehung 2 119 Zöglinge. Davon entfallen auf:

	männlich	weiblich	zusammen
I. Endgültige Entlassung:			
a) mit Vollendung des 21. Lebensjahres	669	642	1311
b) Verbüßung einer über das 21. Lebensjahr hinaus dauernden Gefängnisstrafe	16	1	17
c) vorzeitige Entlassung wegen guter Führung usw.	251	285	536
d) vorzeitige Entlassung aus anderen Gründen, wie Heirat, Volljährigkeitserklärung, Adoption usw.	24	44	68
II. Tod	22	27	49
III. Widerrufliche Entlassung			
gemäß § 72, Abs. 2, RZVG.	90	48	138
	1072	1047	2119

Zudem wurden auf Grund des § 69, Abs. 4, RZVG. der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung überwiesen: 802 | 558 | 1360

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 13 932 (13 422) Minderjährige in Fürsorgeerziehung und zwar:

	männlich	weiblich	zusammen	= von Hundert
1. in Familienpflege	675	848	1523	10,93 (9,77)
2. in der eigenen Familie	1368	795	2163	15,52 (13,28)
3. in Lehr- bzw. Gesellenstellen	510	21	531	3,81 (3,28)
4. in Lehrlings- und halboffenen Heimen	186	63	249	1,79 —
5. in Dienststellen	1406	1528	2934	21,06 (22,13)
6. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familien- erziehung)	695	397	1092	7,84 (7,11)
7. in Erziehungsheimen	2722	2718	5440	39,05 (44,43)
	7562	6370	13932	

Von den in Erziehungsheimen untergebrachten Zöglingen waren:

a) noch nicht schulpflichtig	101	62	163	3,— (31,88)
b) schulpflichtig	626	537	1163	21,38 (68,12)
c) schulentlassen	1995	2119	4114	75,62 (68,12)

Nach dem religiösen Bekenntnis waren:

1. katholisch	5127	4423	9550	68,55 (68,79)
2. evangelisch	2379	1907	4286	30,76 (30,56)
3. mosaisch	20	7	27	0,19 (0,17)
4. andere	15	16	31	0,22 (0,23)
5. religionslos	21	17	38	0,28 (0,25)

Die Beitreibung der Kosten der Fürjorgeerziehung von den Unterhaltspflichtigen erfolgte wie bisher unter Vermeidung aller Härten. Es gingen einschl. der auf Grund der Verjorgungsgejeße zu zahlenden Beträge 222 285,18 M. ein.

Seitens der Niederländischen Regierung sind für die in Fürjorgeerziehung befindlichen Fürjorgezöglinge niederländischer Staatsangehörigkeit die vollen Kosten mit 8 800,25 M. erstattet worden.

Um den vielfach in den Tagesblättern veröffentlichten unjachtlichen und abfälligen Ausführungen über die Fürjorgeerziehung entgegen zu treten, hat sich die Verwaltung zwecks Aufklärung mit der Presse in Verbindung gesetzt. Nähere Besprechungen sowie Besichtigungen von Fürjorgeerziehungsheimen sind für die Pressevertreter in Aussicht genommen worden.

An der im Mai 1926 eröffneten Großen Ausstellung „Gejolei“ in Düsseldorf beteiligte sich die Fürjorgeerziehungsbehörde gleichfalls durch Ausstellung von Gegenständen, die von Zöglingen angefertigt waren, sowie durch aufklärende statistische Tabellen. Erwähnt sei hier auch noch, daß verschiedene Heime auf Anregung der Verwaltung ihren Zöglingen Gelegenheit boten, die Ausstellung zu besuchen.

Seitens der Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime wurden im Berichtsjahre die Provinzial-Erziehungsheime zu Guskirchen und Solingen sowie das evangelische Fürjorgeheim zu Gummersbach besichtigt.

Die Zahl der Geschäftseingänge im Berichtsjahre betrug 149 400.
